



Atomare Abrüstung ist jetzt unser Recht >>

Am 22. Januar 2021 tritt der UN-Vertrag für ein Verbot von Atomwaffen in Kraft – nachdem Honduras als 50. Staat ratifiziert hat. Der Vertrag ist für weitere Beitritte offen. Bislang haben insgesamt 84 Staaten unterzeichnet, 34 müssen nur noch ratifizieren. Langfristig ist zu erwarten, dass die meisten der 122 Staaten, die dem Vertrag am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen zustimmten, dem Vertrag beitreten werden. Das baldige Inkrafttreten des Abkommens ist ein historischer Erfolg und ein wesentlicher Schritt zur Abschaffung der Atomwaffen. Es war die humanitäre Frage, das Kernthema der IPPNW, die zu diesem Erfolg wesentlich beigetragen hat.

Der Verbotsvertrag verkörpert den Willen der Menschheit, ohne Atomwaffen zu leben.

Er stellt einen Sieg der internationalen Demokratie und multilateralen Diplomatie über die Dominanz der Weltmächte dar. Damit sind wir unserem Ziel einer atomwaffenfreien Welt ein ganzes Stück näher gekommen. Es liegt dennoch noch ein schwieriger Weg vor uns. Dafür ist es nötig, dass wir weiterhin gemeinsam mit vereinten Kräften voranschreiten.

Körtestraße 10, 10967 Berlin
Telefon 030.69 80 74-0, Fax 030.693 81 66
E-mail: ippnw@ippnw.de | www.ippnw.de
V.i.S.d.P.: Dr. Alex Rosen, Susanne Grabenhorst

Internationale Ärzte
für die Verhütung des Atomkrieges/
Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW)



Bitte unterstützen Sie das Engagement der IPPNW mit einer Spende:
Bank für Sozialwirtschaft, Konto 22 22 210, BLZ 100 205 00, Stichwort: Aufgaben 2021

Welche Auswirkungen hat der Atomwaffenverbotsvertrag?

Am 22. Januar 2021 wird der Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft treten. Dann wird der Vertrag internationales Völkerrecht und in den nationalen Gesetzen der ersten 50 Vertragsstaaten verankert. Das irische Parlament hat bereits ein solches Gesetz verabschiedet, das jegliche unter dem Vertrag verbotene Aktivität unter Strafe stellt. Wie sehen die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens insgesamt aus?



Am 7. Juli 2017 stimmen 122 Staaten in den Vereinten Nationen für die Annahme des UN-Vertrages für ein Verbot von Atomwaffen, Foto: ICAN

Politische Konsequenzen

Der Verbotsvertrag legt den Grundstein für eine Veränderung in der internationalen nuklearen Abrüstungsdebatte. Mit der Aufnahme in das Internationale Völkerrecht geht Atomwaffen ihre Legitimität verloren. Juristisch kann darauf Bezug genommen werden. Das schließt die rechtliche Lücke und stärkt den Zusammenhalt der Vertragsstaaten. Die Dominanz der Atomwaffenstaaten im Nichtverbreitungsvertrag wird durch den Druck der Bündnispartner des Atomwaffenverbotsvertrages abgelöst.

Nukleare Allianz

Der Verbotsvertrag wird auch die NATO betreffen. Die Allianz ist vertraglich nicht an Atomwaffen gebunden. Sollte sich ein Mitgliedstaat zum Vertragsbeitritt entschließen, würde das einen Verzicht auf konventionelle Unterstützungsoperationen von Atomwaffeneinsätzen oder Trainings sowie Atomwaffenlagerung mit sich bringen. Damit könnte NATO-intern eine Debatte über die Strategie der Allianz ausgelöst werden. Schon heute verbieten die NATO-Staaten Spanien, Litauen, Norwegen, Dänemark und Island den Transit und die Stationierung von Atomwaffen.

Wirtschaftliche Folgen

Der Kosten-Nutzen-Faktor von Atomwaffen und nuklearer Abschreckung ist ein weiterer Punkt, der an Relevanz gewinnen wird. Banken und Finanzinstitute der Vertragsstaaten dürfen künftig keine Kredite mehr an Hersteller von Atomwaffensystemen geben oder in diese investieren. Auch die Produktion von Atomwaffen und Trägersystemen wird wirtschaftlich in Frage gestellt. Landminen und Streumunition wurden dadurch in der Vergangenheit unrentabel.

Transit

Der Transit von Atomwaffen durch Luftraum und Gewässer der Vertragsparteien kann künftig thematisiert werden. Wenn Großbritannien beispielsweise seine Trident-Atom-U-Boote durch irische Gewässer fahren will, kann Irland dies verbieten. Österreich könnte der USA und der NATO untersagen, Atomkampfflugzeuge durch ihren Luftraum zu fliegen.

Bundesregierung

In Deutschland wächst mit dem Inkrafttreten der Druck auf die Bundesregierung, sich mit dem Vertrag auseinanderzusetzen. Eine künftige Bundesregierung müsste die Frage eines Beitritts in den nächsten Koalitionsverhandlungen behandeln.

Langfristige Folgen

Der Verbotsvertrag stellt die nukleare Abschreckung als Grundlage der Sicherheitspolitik in Frage und stärkt die öffentliche Debatte. Das Inkrafttreten des Abkommens wird sich auf alle Staaten auswirken, denn der Druck, einen Zeitplan für die Abschaffung aller Atomwaffen auszuarbeiten, erhöht sich. Langfristig werden immer mehr Staaten beitreten. Ein Umdenken ist nicht mehr aufzuhalten.

Aktionstage von ICAN und IPPNW
gegen Atomwaffen vom 3.–7. Juli 2020,
Foto: IPPNW





Stationen auf dem Weg zum Atomwaffenverbot

2006



Die IPPNW beschließt die Gründung der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN), eine Idee, die auf den malaysischen Arzt und IPPNW-Präsident Dr. Ron McCoy zurückgeht. Die australischen IPPNW-Ärzte Bill Williams und Tilman Ruff reisen um die Welt, um Unterstützer*innen für die Kampagne zu gewinnen.

2007

ICAN wird gegründet. Aktivist*innen beginnen mit dem Aufbau einer globalen Oppositionsbewegung gegen Atomwaffen und schließen enge Partnerschaften mit gleichgesinnten Regierungen.

2010



Am 26. März beschließt der deutsche Bundestag fraktionsübergreifend den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland. Der Beschluss wurde jedoch bis heute nicht umgesetzt. 40 junge Mediziner*innen aus aller Welt radeln von Düsseldorf nach Basel zum IPPNW-Weltkongress, um auf die in Europa stationierten Atomwaffen aufmerksam zu machen.

2013

Norwegen veranstaltet die erste Konferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen, auf der die wissenschaftlichen Fakten als Grundlage für ein Atomwaffenverbot zusammengetragen wurden.

2014

In Wien findet nach Mexiko die dritte Konferenz zu den humanitären Folgen von Atomwaffen statt. Zum Abschluss der Staatenkonferenz verpflichtet sich die österreichische Regierung, an der Ächtung von Atomwaffen zu arbeiten und lädt alle anderen Staaten ein, sich dieser Verpflichtung anzuschließen.



2016

Mitglieder der IPPNW führen vor den Toren des Atomwaffenstandortes Büchel eine Woche lang kreative Aktionen als Teil einer 20-Wochen-Präsenz durch.



2017

Am 7. Juli 2017 stimmen 122 Staaten für die Annahme des Vertrages, der am 20. September zur Unterschrift freigegeben wird. Noch am selben Tag unterzeichnen 50 Staaten. Am 10. Dezember wird ICAN der Friedensnobelpreis verliehen. Eine Gruppe deutscher IPPNW-Mitglieder fährt nach Oslo, um an der Verleihung teilzunehmen. Die Bürgermeister für den Frieden gratulieren, hissen Friedensflaggen oder laden zu Veranstaltungen ein.



2018

Ein Jahr nach Bekanntgabe des Friedensnobelpreises radeln IPPNW- und ICAN-Mitglieder bei einer „Dankeschön“-Radtour mit der Friedensmedaille zu den Berliner Botschaften der Unterzeichnerstaaten des Atomwaffenverbotsvertrages.



2019

Vom 1.–8. Juli findet am Fliegerhorst Büchel das IPPNW- und ICAN-Aktionsfestival statt. Mehrere IPPNW Mitglieder werden wegen zivilen Ungehorsams gegen die Stationierung von Atomwaffen in Büchel verurteilt und legen Revision dagegen ein. Ziel ist, mit mehreren Klagen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Illegalität der Atomwaffen in Büchel zu erreichen.



2020

56 ehemalige Staats- und Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsminister*innen aus 20 NATO-Staaten fordern eine Kehrtwende in der Atomwaffenpolitik ihrer Länder und rufen zum Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag auf. Dresden tritt als 100. Stadt in Deutschland dem ICAN-Städteappell bei. Über 500 deutsche Abgeordnete haben sich in einer ICAN-Erklärung dazu verpflichtet, sich für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbot zu engagieren.

2021 Der UN-Vertrag für ein Verbot von Atomwaffen tritt in Kraft.

2021



Das Atomwaffenverbot steht für Multilateralismus und Völkerrecht

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Maas,

der UN-Atomwaffenverbotsvertrag tritt am 22. Januar 2021 in Kraft und wird somit zu geltendem Völkerrecht. Auch wenn dem Abkommen bisher keine NATO-Staaten beigetreten sind: Der Vertrag ist so formuliert worden, dass dies möglich ist. Das haben nicht zuletzt zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre unterstrichen, als sie im September 2020 alle NATO-Staaten zum Beitritt zum Verbotsvertrag aufgerufen haben. Nur neun Staaten besitzen Atomwaffen und nur fünf von dreißig NATO-Staaten beteiligen sich an der nuklearen Teilhabe. NATO-Staaten außerhalb der Teilhabe haben keine zweitklassige Mitgliedschaft. So sind Kanada und Griechenland bereits aus der Stationierung von Atomwaffen ausgestiegen. Die NATO-Staaten Spanien, Litauen, Norwegen, Dänemark und Island verbieten den Transit und die Stationierung von Atomwaffen.

Das Atomwaffenverbot (AVV) steht für Multilateralismus: Das Abkommen wurde im Juli 2017 von 122 Staaten in den Vereinten Nationen beschlossen. Zum ersten Mal wurde damit in den UN demokratisch im Mehrheitsprinzip über Atomwaffen entschieden, ohne dass die Atommächte ein Veto einlegen konnten. Das ist echter Multilateralismus – im Gegensatz zu bilateralen Verträgen wie dem INF-Vertrag, aus denen Staaten auch wieder austreten können.

Auch in Europa ist der Verbotsvertrag kein Sonderweg. Österreich, Irland und Malta haben ihn ratifiziert. Und auch innerhalb der NATO gibt es Bewegung. Belgien hat im neuen Koalitionsvertrag festgehalten, dass der AVV genutzt werden soll, um die Abrüstung voranzubringen. In den Niederlanden findet eine Debatte über die Zukunft der dort stationierten Atomwaffen statt und in Spanien steht der Beitritt zum Atomwaffenverbot in der Regierungsvereinbarung von 2018.

Appelle für eine atomwaffenfreie Welt ohne konkrete Schritte haben die Abrüstung bisher nicht vorangebracht, im Gegenteil. Sämtliche Atomwaffenstaaten fordern das Gleiche: Eine atomwaffenfreie Welt, sobald sich alle darauf geeinigt haben. Das ist letztlich nichts anderes als ein Spielen auf Zeit, um am Status Quo festzuhalten. Der AVV steht nicht im Konflikt zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV), sondern implementiert ihn, verstärkt die Verifikationsbestimmungen und nimmt ausdrücklich Bezug auf den NVV.

92% der Bundesbürger sind laut repräsentativen Umfragen für Deutschlands Beitritt zum Atomwaffenverbot. Das Verbot wird Deutschland helfen, die eigenen Prinzipien innerhalb der NATO und weltweit glaubwürdiger zu vertreten, und kann einen entscheidenden Beitrag zur nuklearen Deeskalation leisten. Jeder Schritt in Richtung nuklearer Abrüstung macht die Welt sicherer.

Ich appelliere daher an Sie, Herr Maas: Treten Sie dem UN-Vertrag für ein Verbot von Atomwaffen bei und veranlassen Sie den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland. Wenn Deutschland sich als wichtiger NATO-Staat an die Seite des Völkerrechts stellt und dem Abkommen beitrifft, kann dies der Durchbruch sein und weitere Länder werden folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschreiben, ausschneiden und absenden an:

Bundesaußenminister Heiko Maas, Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Diesen Offenen Brief können Sie auch online unterstützen unter:

www.ippnw.de/bit/Maas



IPPNW-Mahnwache für ein Atomwaffenverbot vor dem Auswärtigen Amt in Berlin am 23. März 2017, Foto: IPPNW

ICAN-ERKLÄRUNG FÜR ABGEORDNETE



ZUR UNTERSTÜTZUNG DES VERTRAGES ZUM VERBOT VON ATOMWAFFEN

DIE ERKLÄRUNG

Diese Unterstützungserklärung unterstreicht das Engagement von Abgeordneten weltweit, die Unterzeichnung und Ratifikation des Verbotsvertrages in ihren Ländern voranzutreiben.

WER KANN UNTERSCHREIBEN?

Jedes Mitglied eines nationalen oder regionalen Parlaments oder Rates kann diese Erklärung unterschreiben. Sie steht Abgeordneten aller Länder offen.

WIE KANN ICH UNTERSCHREIBEN?

Bitte dieses Formular ausfüllen und an ICAN Deutschland zurück schicken:
ICAN Deutschland, Körtestr. 10, 10967 Berlin
Fax: 030-693 81 66
per Mail: office@ican.berlin

NAME

UNTERSCHRIFT

PARLAMENT

EMAIL

DATUM

**Wir, die unterzeichnenden
Abgeordneten,**

begrüßen die Annahme des
Vertrages für ein Verbot von
Atomwaffen am 7. Juli 2017 in den
Vereinten Nationen ausdrücklich
als einen entscheidenden Schritt
zur Verwirklichung einer
atomwaffenfreien Welt.

Wir teilen die in der Präambel
ausgedrückte, tiefe Sorge über
die katastrophalen humanitären
Auswirkungen jeglichen
Gebrauchs von Atomwaffen und
erkennen die dringende Notwen-
digkeit an, diese unmenschlichen
und abscheulichen
Waffen zu vernichten.

Als Abgeordnete geloben wir, auf
die Unterzeichnung und die
Ratifizierung dieses bahnbre-
chenden Vertrages durch unsere
jeweiligen Staaten hinzuwirken,
da wir die Abschaffung von Atom-
waffen als hohes, globales öffent-
liches Gut begreifen und als einen
wesentlichen Schritt zur Förde-
rung der Sicherheit und des
Wohls aller Völker.